PRESSE-SERVICE

Pressemitteilung Nr. 25 - 12 02.06.2025

Wichtige Information für Stromkunden: Umzug früher anmelden

Tuttlingen, 02.06.2025. Umzüge dürfen gegenüber dem Energieversorger nicht mehr im Nachhinein mitgeteilt werden. Es gilt eine Anmeldefrist von min. 10 Tagen im Voraus. Eine neue gesetzliche Regelung möchte Prozesse beschleunigen. swt-Kundenservice am 5. Juni für erforderliche Systemumstellung geschlossen.

Ab 6. Juni 2025 müssen Umzüge bei den Stadtwerken Tuttlingen GmbH (swt) spätestens 10 Werktage im Voraus gemeldet werden. Die neue Regelung nach Paragraf 20a Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz sorgt dafür, dass rückwirkende An- oder Abmeldungen für Stromlieferungen nicht mehr möglich sind. Ertan Aliji, Teamleiter Kundenservice der swt, betont: „Die rechtzeitige Umzugsmeldung ist entscheidend für eine unterbrechungsfreie Energieversorgung und hilft unseren Kunden, zusätzliche Kosten zu vermeiden. Bei verspäteter Meldung erfolgt die Belieferung automatisch im meist teureren Grundversorgungstarif.“ Daher ist es wichtig, Umzüge frühzeitig zu planen und die Stadtwerke entsprechend zu informieren.

Zusätzlich bringt die neue gesetzliche Regelung des sogenannten 24-Stunden-Lieferantenwechsels wesentliche Vorteile mit sich. Diese Regelung vereinfacht die Abläufe beim Anbieterwechsel erheblich. Während bisher bis zu acht Werktage für die Abstimmung zwischen den beteiligten Stromlieferanten und Netzbetreibern benötigt wurden, müssen Energieversorger jetzt dafür sorgen, dass dies künftig innerhalb von 24 Stunden geschieht. Es ist jedoch zu

Stadtwerke Tuttlingen GmbH │ Bahnhofstr. 120 │ 78532 Tuttlingen
Tel. +49(0)7461 - 1702-120 │ presse@swtenergie.de │ www.swtenergie.de

beachten, dass der Wechsel in der Praxis weiterhin von bestehenden Vertragslaufzeiten abhängt.

Aliji erklärt: „Tatsächlich ist die geforderte Umzugsmeldung von mindestens 10 Werktagen im Voraus schon immer Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Nur konnten wir bisher in der Praxis im Rahmen unserer Kulanz eine rückwirkende Meldung im System einpflegen und darüber die anderen Marktteilnehmer informieren. Das ist jetzt gesetzlich verboten.“ Um der gesetzlichen Anforderung nachzukommen, werden auch die EDV-Systeme entsprechend angepasst. „Eine verspätete Meldung können wir praktisch nicht mehr erfassen“, so Aliji. „Das geht allen Energieversorgern gleich.“ Die Regelung gilt bundesweit.

Durch die Systemumstellung ist der swt-Kundenservice am Donnerstag, 05.06.2025, nicht erreichbar. Auch in den Tagen danach kann es noch zu Einschränkungen in der Systemverfügbarkeit kommen. Die swt bittet hierfür um Verständnis.

Infobox – Praxistipp

So klappt die Umzugsmeldung:

1. **Vorher:** Umzug min. 10 Werktage vor dem Umzugstermin melden unter: www.swtenergie.de/umzug
2. **Am Umzugstermin:** Zählerstand aufschreiben, fotografieren oder gleich online eingeben unter: www.swtenergie.de/zaehlerstand

Alle Infos zur neuen Gesetzeslage hat die swt auf einer Info-Website zusammengefasst: www.swtenergie.de/info
Für weitere Informationen und Rückfragen steht auch der Kundenservice der swt zur Verfügung: Tel. 07461-1702-0, kundenservice@swtenergie.de (nicht am Donnerstag, 05.06.2025).

Hochauflösendes Bildmaterial zum Download:

https://www.swtenergie.de/tuttlingenGips/swt/swtenergie.de/Ueber-uns/Aktuelles-Presse/Pressemeldungen-und-News/Presse-2025/pm25-12-Umzuege-im-Voraus-melden-Gesetzesaenderung-AdobeStock-344826657-Stadtwerke.jpg

https://www.swtenergie.de/tuttlingenGips/swt/swtenergie.de/Ueber-uns/Aktuelles-Presse/Pressemeldungen-und-News/Presse-2025/pm25-12-Umzuege-im-Voraus-melden-Umzug-AdobeStock-224510083-Stadtwerke-Tuttlingen.jpeg